



## Schadenmeldeformular

Funk BauRisk Police

Bitte zurücksenden an:

Funk Versicherungsmakler GmbH  
Techn. Versicherungen Berlin  
André Krebs  
Postfach 30 12 29  
10722 Berlin

Versicherungsnehmer:

Energie u. Wasser Potsdam GmbH  
Infrastruktur Krampnitz  
Steinstr. 104-106  
14480 Potsdam

Mitversichertes Unternehmen:

Entwicklungsträger Potsdam  
GmbH  
Pappelallee 4  
14469 Potsdam

fax +49 30 25009222-761  
a.krebs@funk-gruppe.de

Ansprechpartner/Telefon bei Fragen

FUNK-NR.

01 030176 0002

FUNK-Schaden-Nr.

Versicherungsschein-Nr.

Bezeichnung Bau- und Montagevorhaben

Schadendatum, Uhrzeit

Vollständige Anschrift des Schadenortes

Betroffenes Gewerk

Geschätzte Schadenhöhe

 €

Bestehende Altbausubstanz / benachbarte Gebäude betroffen?

ja, Beschreibung s. u.

nein

Betroffene Bauleistung bereits abgenommen? (z. B. nach VOB/B)

ja, Datum

nein

Gesamtabnahme des Bauvorhabens erfolgt?

ja, Datum

nein

Angaben zum Schadenhergang/-ursache und Schadenbeschreibung (ggf. Anlagen, Planausschnitte etc.)

  
  
  

Angaben zum Schadenverursacher (Name, Anschrift, Gewerk)



## Schadenmeldeformular

Funk BauRisk Police

Angaben bei Schäden durch Witterung (ggf. separates Blatt)

- Welche Sicherungsvorkehrungen wurden im Vorfeld getroffen?
- Gab es andere mitwirkende Ursachen?

Angaben zu erwarteten terminlichen/finanziellen Auswirkungen, sofern der Schaden den Gesamtabnahmetermin gefährdet

Angaben zu den bisher getroffene Maßnahmen (ggf. separates Blatt)

Bei Vandalismus-, Feuer-, Fahrzeuganprall- und Einbruch/Diebstahlschäden:

Polizeiliches Aktenzeichen:

Dienststelle:

---

### Wichtige Hinweise

Bitte stimmen Sie Maßnahmen zur Schadenminderung/-beseitigung und bezüglich einer evtl. erforderlichen Besichtigung des Schadens durch den Versicherer im Vorwege mit dem o. g. Versicherungsmakler ab. Mit einer Reparatur kann nur nach Abstimmung mit dem Bauherrn sowie nach erfolgter Schadenmeldung und Beweissicherung begonnen werden.

Zur Beweissicherung müssen die beschädigten Teile witterungsgeschützt aufbewahrt und durch den Bauleiter/Architekten ein Schadenbericht angefertigt werden.

Des Weiteren bitten wir Sie, der Schadenmeldung folgende Unterlagen/Informationen beizufügen (sofern Ihnen diese bereits vorliegen):

- Schadenmeldung, Bericht des Bauleiters/Architekten
- aussagekräftige Schadenfotos
- Kostenbelege (Rechnungen, Kostenzusammenstellungen mit dazugehörigen Arbeitsberichten, Aufmaße, Reparaturbefunden und Stundenzetteln, Kopie des bepreisten Leistungsverzeichnisses, Verwertungsbelege)
- sofern zutreffend Abnahmeprotokolle
- polizeiliche Meldung sowie zu gegebener Zeit das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
- Bei Haftpflichtschäden: Stellungnahme des Verursachers zu der Haftbarhaltung des Geschädigten, gesamter Schriftwechsel mit dem Anspruchsteller diesen Sachverhalt betreffend
- Zeugenaussagen
- Nachweis über die Schadenursache (Leckortungsbericht, Reparaturbericht, Meldung des Gewerks, Feuchtigkeitsmessungen etc.)

---

### Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

---

Ort, Datum

---

Firma, Funktion, Unterschrift



# Schadenmeldeformular

Funk BauRisk Police



## Schadenmeldeformular

Funk BauRisk Police

### VERHALTEN IM SCHADENFALL

Im Schadenfall gilt es den Anspruch aus dem Vertrag gegenüber den Versicherern zu wahren und insbesondere Fehler zu vermeiden, die zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Regulierung durch den Versicherer führen.

Die Funk Gruppe ist als Versicherungsmakler der Interessenvertreter/Treuhänder des jeweils Versicherten. Die Funk Gruppe wird in diesem Sinne bei Eintritt eines Schadenereignisses gegenüber dem Versicherer tätig. Es ist unsere Aufgabe, im Schadenfall im Rahmen des Schadenmanagements die einzelnen Phasen des Schadenfalls zu koordinieren – von der Einleitung der Schadenregulierung über die Organisation bis hin zur Überwachung der bedingungsgemäßen Entschädigung. Funk koordiniert dabei die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der am Schaden beteiligten Personen oder Parteien. Das beinhaltet auch eine transparente und ergebnisorientierte Kommunikation.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu häufigen Fragen sowie allgemeine Empfehlungen und Hinweise. Eine fachkundige Begleitung der Schadenregulierung durch unsere Spezialisten ist daneben unabdingbar – auch um den individuellen Besonderheiten eines jeden Schadenfalls und der wechselnden Regulierungspraxis der Versicherer zu begegnen.

Kommt es zu einem Schaden ist eine unverzügliche Meldung mit Angaben zu Eintritt, Ursache, und der voraussichtlichen Höhe des Schadens der Funk Gruppe zuzuleiten. Nach Möglichkeit ist dazu das übergebene Schadenmeldeformular der Funk Gruppe zu verwenden. Fotos und Skizzen zur Beweissicherung sollten immer angefertigt werden.

Bei Bauleistungsschäden hat immer der Geschädigte den Schaden zu melden und der Funk Gruppe bzw. dem Versicherer Gelegenheit zur Schadenbesichtigung zu geben. Grundsätzlich werden alle Schadenbesichtigungen (mit oder ohne Versicherer) durch die Funk Gruppe koordiniert. Bis dahin ist - soweit zumutbar - das Schadenbild nicht zu verändern.

Bei einem Haftpflichtschaden obliegt es grundsätzlich dem Schädiger bzw. den in Anspruch genommenen den Schaden zu melden. Da dies nicht immer sichergestellt ist, ist es bei gegenseitigen Ansprüchen ratsam, wenn der Geschädigte eine Kopie des Anspruchsschreibens an den Schädiger der Funk Gruppe übermittelt. Ohne Rücksprache mit dem Versicherer darf keine Anerkennung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Anspruchsteller ausgesprochen werden, auch sollte von Vorabregulierungen durch Zahlungen an den Geschädigten abgesehen werden. Auch wenn Ihnen Ansprüche unberechtigt erscheinen, zeigen Sie diese bitte an, um die Möglichkeit der Abwehr unberechtigter Ansprüche zu eröffnen. Seitens der Funk Gruppe erfolgt sodann eine Rückmeldung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise bei den involvierten Parteien.

Der Versicherte hat die Pflicht, auf Anweisung alle Schadenunterlagen und -belege herauszugeben. Er muss die Funk Gruppe über den aktuellen Stand des Schadens informieren, die den Schaden unverzüglich bei dem Versicherer anzeigt und die weitere Kommunikation zwischen Versichertem und Versicherer übernimmt.

Klagen oder Mahnbescheide sind inklusive des Briefkuverts unverzüglich eingescannt per E-Mail einzureichen, damit die entsprechenden Fristen eingehalten werden können.

Beschädigte Teile sind zur Beweissicherung bis zur Freigabe durch den Versicherer sicher aufzubewahren.

Grundsätzlich sind bei allen Schäden schadenmindernde Maßnahmen ergreifen (vertragliche und gesetzliche Schadenminderungspflicht). Z. B. sollte bei Feuer- oder Wasserschäden die Einschaltung einer spezialisierten Sanierungsfirma geprüft werden. Auch dabei müssen die Schadenursache, das Ausmaß und alle Maßnahmen geeignet dokumentiert werden. Nach Möglichkeit stimmen Sie Maßnahmen zur Schadenminderung/-beseitigung im Vorwege mit der Funk Gruppe bzw. dem Versicherer ab.